LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

Fachbereich Finanzen

2023/231

20.11.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser vom 19.10.2012

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser wird beschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Finanzen und Personal	05.12.2023
• Kreisausschuss	11.12.2023
• Kreistag	15.12.2023

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 19.10.2012 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser beschlossen.
Aufgrund der Zweckvereinbarung vom 11.04.2011 wurde eine wortgleiche Satzung auch durch die Vertretung des Landkreis Schaumburg beschlossen.

Die stark gestiegenen Personalkosten machen jetzt eine Anhebung der Gebühren erforderlich. So sind lt. Statistischem Bundesamt die durchschnittlichen Löhne / Gehälter von 2013 bis 2023 um ca. 27,5 % angestiegen.
Anhand der beigefügten Kalkulation soll der Stundensatz von bisher 65,- € auf 80,- € und der Tagessatz von 520,- € auf 640,- € angehoben werden. Die bisherige Fahrtkostenpauschale wird von 32,50 € auf 40,- €/ Tagewerk/Prüfer/Prüferin angehoben.

In die aktualisierte Änderungssatzung wurden die Prüfgebühren und redaktionelle Änderungen in Bezug zu einer gendergerechteren Sprache (Prüfer und Prüferinnen) eingearbeitet.

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung
- Kalkulation